

Psalterien in Würzburger Brevieren zwischen 1479 und 1575

Oliver Weinreich

Die Drucke Würzburger Breviere über ein knappes Jahrhundert hindurch von 1479 bis 1575 stehen uns noch heute zur Verfügung und sind ein einzigartiger Schatz, um mitten in der Zeit der Vereinheitlichung des Stundengebets unter Papst Pius V. einen lokalen Eigenbestand in einer einmalig dichten Publikationsfolge zu betrachten.¹ Das ist der Initiative der Würzburger Bischöfe Rudolf von Scherenberg (Bischof von 1466–1495), der in den Jahren 1479, 1480, 1485 und 1490 Breviere drucken ließ, Lorenz von Bibra (Bischof von 1495 bis 1519), in dessen Zeit Breviere von 1507, 1509 und 1518 fallen, und Julius Echter von Mespelbrunn (Bischof von 1573 bis 1617: Brevierdruck von 1575) zu verdanken. Allen Bischöfen war gemeinsam, dass sie ein besonderes Augenmerk auf die Indienstnahme des Buchdrucks für die liturgischen Bücher legten und damit durchaus erfolgreich waren.

Historische liturgische Bücher werden häufig unter dem Blickwinkel ihrer Aussagekraft für lokale Besonderheiten im Kirchenjahr ausgewertet. Daneben kann die Frage interessant sein, ob sich besondere Akzente bei der Formulierung und Textauswahl ausmachen lassen. Schließlich ist bei einem so komplizierten Projekt wie einem Brevierdruck auch die Möglichkeit anderer Faktoren zu bedenken, wie Fehler bei der Redaktion oder bei der Zuordnung der einzelnen Teile beim Druck. Weil die Psalmen das Bild des Stundengebets am stärksten prägen, soll darum abschließend der Blick auf Veränderungen und Anpassungen der Würzburger Brevierpsalterien gehen.

Mit dem Breviarium Herbipolense begann der Buchdruck in Würzburg im Jahr 1479, nachdem Rudolf von Scherenberg bereits 1477 einen Druckauftrag für ein Directorium Herbipolense nach Speyer an Peter Drach vergeben hatte.² Die Frage, warum der Druck in Würzburg nicht etwa mit einem Missale einsetzte – der erste Würzburger Missaledruck von Reyser ist von 1481³ –, sondern mit dem Brevier, beantwortet Scherenberg indirekt mit einem Hinweis im Druckprivileg für das Breviarium, in dem er erklärt, dass er bei den Büchern

Folgende Abkürzung wird verwendet:
UB Würzburg = Universitätsbibliothek Würzburg

- ¹ Anton Ruland formulierte diesen Umstand für die Produktion Würzburger liturgischer Bücher dieser Zeit so: „Wohl giebt es aber keine deutsche Stadt, die einen zweiten Reichthum liturgischer Bücher von 1479 aus ihren Pressen geschickt hätte, wie einst Würzburg“; Anton Ruland, Zur Druckgeschichte des vom Fürstbische Iulius zu Würzburg herausgegebenen BREVIARIUM secundum usum ecclesiae Herbipolensis von 1575, in: Serapeum 24 (1863), S. 219–223, Zitat S. 220.
- ² Otto Meyer, Georg Reyser – Der Meister des Würzburger Frühdrucks, in: ders., Varia Franco-niae Historiae III, Würzburg 1986, S. 1265–1301, bes. S. 1279.
- ³ Dazu Helmut Engelhart, Die frühesten Druckausgaben des Missale Herbipolense (1481–1503). Ein Beitrag zu einem „Census“ der liturgischen Drucke aus der Offizin Georg Reysers in Würzburg, in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 62/63 (2001), S. 69–174.



für das Stundengebet in den Kapellen, Stifts- und Pfarrkirchen der Diözese die Notwendigkeit der Vereinheitlichung gesehen habe und diese darum nun von den erfahrenen Meistern Stephan Dold, Georg Reyser und Johannes Beckenhub drucken lasse.⁴ Es war ein mutiges Vorhaben, dafür einen Drucker zur Übersiedlung nach Würzburg zu bewegen, gerade auch für den renommierten Drucker Georg Reyser selbst, der etwa mit dem Straßburger Brevier von 1478 einschlägige Erfahrung mitbrachte und der Einladung Scherenbergs nach Würzburg wohl nur gefolgt sein mag, weil ihm hier neben den seine Existenz sichernden Privilegien auch die Perspektive geboten wurde, auf längere Sicht exklusive bischöfliche Druckaufträge zu bekommen. Reyser versah das Privileg mit einem Kupferstich und ist mit dieser Kombination im Druckverfahren Pionier in der deutschen Druckgeschichte geworden.

Das Kalendarium und das Ordinarium officii fehlen im Exemplar Inc. f. 43 der UB Würzburg. Das inzwischen restaurierte Objekt hat also – höchst ungewöhnlich – direkt mit dem Psalterium seinen Anfang. In diesem Exemplar schmücken an ausgewählten Stellen grün gemalte Zierinitialen die Seiten, so etwa zu Beginn des Psalteriums das „B“ für den „Beatus vir“. Auf das Psalterium folgen ein Hymnar, das Commune Sanctorum, das Proprium de Tempore für den Sommer- und den Winterpart und das Proprium de Sanctis. Vorhandene Blattweiser sind (möglicherweise bei der Restaurierung) bis zum Schnitt entfernt worden. Dieses Brevier ist im 19. Jahrhundert aus der Pfarrkirche in Mellrichstadt in die Universitätsbibliothek Würzburg gekommen (Abb. 1).

Etwas schlichter – ohne gemalte Zierinitialen – erscheint das zweite Exemplar Inc. f. 33 dieses Würzburger Erstdrucks mit einem Schweinsledereinband aus dem Benediktinerkloster Amorbach, das in der UB Würzburg als Depositum der Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte steht. Von dessen Psalterium sind nur acht Blätter erhalten. Auch hier fehlen Kalendarium und Officium.

1480 – ein Jahr später und noch immer vor dem ersten Würzburger Missale – druckte Reyser die handlicheren Breviere im einspaltigen Quart-Format und versorgte damit den Klerus für das private Offizium mit den nötigen Büchern. Die Reihenfolge: erst Chor-, dann Privatausgabe, kann als Indiz für die Verankerung in der gemeinsamen Chorpraxis gedeutet werden und für den von Scherenberg festgestellten Mangel an geeigneten Büchern in den Kirchen. Das Ordinarium stellt zu Beginn auch klar, dass es sich um die Gebetsanweisung gemäß der Chorpraxis der Bischofskirche handelt.

Das Exemplar Inc. q. 1 ist als Winterpart (Pars Hyemalis) angelegt. Das Proprium de Tempore und das Proprium de Sanctis für den Sommerpart (Pars Aestivalis) fehlen. Auf das Kalendarium und die Rubriken folgen Ordinarium, Psalterium und Hymnarium.

Die nächste Auflage dieses Privatbreviers erschien fünf Jahre später und unterscheidet sich nicht inhaltlich, aber im typographischen Versuch, Überschriften und Initien mit einer deutlich größeren Type hervorzuheben. In der einspaltigen Textanordnung verfehlt das seine Wirkung nicht und wird es den Betern leichter gemacht haben, sich zu orientieren.

⁴ UB Würzburg, Inc. f. 43, fol. 61r; Inc. f. 33, fol. 36r; Meyer, Georg Reyser (wie Anm. 2), S. 1279f.

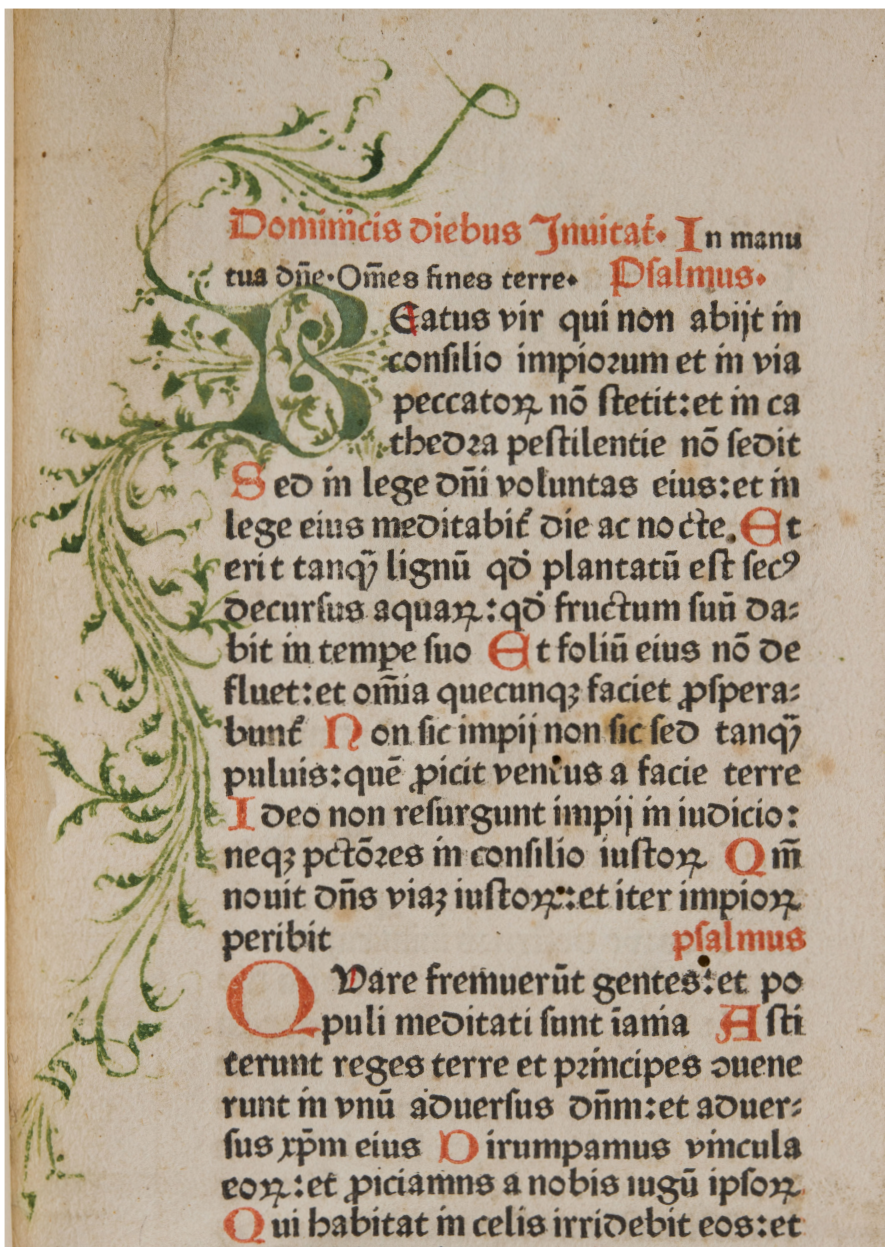


Abb. 1: UB Würzburg, Inc. f. 43, von 1479, fol. 1ra mit gemalter Initiale zu Psalm 1.

Die beiden erhaltenen Exemplare der UB Würzburg ergänzen sich, als in dem einen das Proprium de Tempore et de Sanctis des Pars Hyemalis fehlen (Inc. q. 4), im anderen die Propria aus dem Pars Aestivalis (Inc. q. 3). Letzteres stammt aus dem Prämonstratenserklöster Oberzell, während Inc. q. 4 aus dem Zisterzienserklöster Ebrach in die UB Würzburg gekommen ist (Abb. 2).

Dominic diebus Inuitat'
In manu tua domine. Omnes
fines terre. Psalmus

Eatus vir qui non

abit in consilio impiorum et in via peccatorum
 non stetit: et in cathedra pestilencie non
 sedit. **S**ed in lege domini voluntas
 eius: et in lege eius meditabitur die
 ac nocte. **E**t erit tanquam lignum quod plantatum est secus
 decursus aquarum: quod fructum suum dabit in tempore suo. **E**t
 folium eius non defluet: et omnia quecumque faciet prospera
 buntur. **N**on sic impij non sic sed tanquam pulvis: quem
 percipit ventus a facie terre. **I**deo non resurgunt impij in
 iudicio: neque peccatores in consilio iustorum. **Q**uia nouit dominus
 viam iustorum: et iter impiorum peribit. **Psalmus.**

Quare fremuerunt gentes: et
 populi meditati sunt inania. **A**stiterunt reges terre
 et principes conuenerunt in unum aduersus dominum: et
 aduersus christum eius. **D**irupamus vincula eorum: et
 percipiamus a nobis iugum ipsorum. **Q**ui habitat in celis
 iridebit eos: et dominus sublaunabit eos. **T**unc loque-
 tur ad eos in ira sua: et in furore suo turbabit eos.
Ego autem constitutus sum rex ab eo super syon montem
 sanctum eius: predicans preceptum eius. **D**ominus dixit
 ad me filius meus es tu: ego hodie genui te. **P**osui
 la a me et dabo tibi gentes hereditatem tuam: et pos-
 sessionem tuam terminos terre. **R**eges eos in virga

Abb. 2: Beginn des Psalteriums im Brevier von 1485; UB Würzburg, Inc. q. 4, fol. 118r, mit freiem Platz für die „B“-Initiale und der typographischen Besonderheit, die Psalmen-Initien mitsamt der restlichen Zeile mit größeren Typen zu drucken.



Abb. 3: UB Würzburg, Inc. f. 32 von 1490, fol. 109r: Beginn des Psalteriums.

Dem Erstdruck Reysers des zweiseitigen Breviariums im Folio-Format von 1479 folgt 1490 eine neue Auflage, weil für die Anwendung im Chordienst offenbar noch immer Bedarf bestand, zumindest was die materielle Ausstattung der Kirchen betraf. An der UB Würzburg sind zwei bemerkenswerte Exemplare erhalten.

Das erste Exemplar (Inc. f. 32) ist auf Pergament gedruckt worden, was auch in der Inkunabelzeit nur noch selten und Ausdruck eines besonderen Gestaltungswillens war, nachdem Pergament als sehr teurer Beschreibstoff von seiner günstigen Alternative Papier schnell verdrängt worden war. Das Psalterium ist hier in der Mitte eingebunden worden, sodass sich der Band dort leichter blättern lässt. Zudem wurde seine Anfangsseite besonders aufwendig mit Blumenranken und der „B“-Initiale auf Goldgrund gemalt. Schließlich zeigen sich am unteren Rand des Schnitts durchgehend sehr deutliche Gebrauchsspuren vom Blättern, sodass sich insgesamt schließen lässt, dass das Psalterium in diesem Chorexemplar bewusst herausgehoben und praktisch genutzt wurde. Wenn dieses Psalterium auch wirklich als Wochentagspsalter genutzt worden wäre, könnte die intensive Nutzung ein Hinweis dafür sein, dass der Festkalender den Ferialpsalter auch in dieser späten Zeit nicht völlig überwuchert hat. Initialen auf Goldgrund mit Ranke finden sich insgesamt ein Dutzend Mal in diesem Prachtband. Als Vorbesitzer ist der Ruraldekan Michael Kempel aus Iphofen in der Mitte des 16. Jahrhunderts nachgewiesen (Abb. 3).

Das zweite Exemplar des Reyser-Breviers von 1490 in der UB Würzburg ist demgegenüber auf Papier gedruckt sowie in zwei Bände gebunden worden mit der Aufteilung des Pars Hyemalis auf den einen (Inc. f. 31-1) und des Pars Aestivalis auf den anderen Band (Inc. f. 31-2). Auch in diesen beiden Bänden wurde das Psalterium jeweils in der Mitte eingebunden. Der Beginn des Psalteriums ist jeweils mit einem Engel mit zwei Wappen, Widder und Pentagramm (Drudenfuß) geschmückt worden. Auch in diesem Exemplar finden sich zahlreiche Initialen auf Goldgrund. Als Vorbesitzer werden Michael Rummel, Domvikar in Würzburg, und Georg Hutter, Kanoniker am Kollegiatstift St. Gumpert (oder Gumbert) in Ansbach, und schließlich die Spitalbibliothek in Dettelbach genannt (Abb. 4).

Wohl im Jahr 1504 ist Georg Reyser verstorben, und Lorenz von Bibra übertrug das Bischöfliche Druckprivileg Martin Schubart, der allerdings keinen der geplanten liturgischen Drucke verwirklichte.⁵ Lorenz von Bibra beauftragte daraufhin 1507 Peter Lichtenstein in Venedig mit dem Druck des Breviarium ecclesi[a]e Herbipolensis, nach Auskunft des Titelblatts „aufs Neue revidiert und mit größter Sorgfalt korrigiert“, in der üblichen Aufteilung in einen Winter- und einen Sommerteil im handlichen Oktavformat.

⁵ Dazu und zum Folgenden vgl. Helmut Engelhart, Der Buchdruck in Würzburg zur Bibrazeit, in: Enno Bünz / Wolfgang Weiß (Hg.), Bischof Lorenz von Bibra (1495–1519) und seine Zeit – Herrschaft, Kirche und Kultur im Umbruch (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 79), Würzburg 2020, S. 367–435, bes. S. 418ff.



Abb. 4: UB Würzburg, Inc. f.31-1 von 1490, fol. 75r: Beginn des Psalteriums.

Der Venezianer kölnischer Herkunft Peter Lichtenstein hatte sich seit 1500 auf den Druck von Liturgica spezialisiert⁶, so im Viaticum Wratislaviense 1501, im Diurnale Saltzburgense 1502 und im Breviarium Pataviense 1505, und damit

⁶ Severin Corsten, Art. „Lichtenstein, Peter“, in: Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. IV, Stuttgart 1995 (2. Aufl.), Sp. 534.

bis nach Würzburg empfohlen. Im Exemplar der UB Würzburg sind beide Teile zu einem Band zusammengebunden worden.



Abb. 5: Titelblatt des *Breviariu[m] eccl[es]ie Herbipole[n]sis* von 1507 mit Darstellung und Wappen des Lorenz von Bibra; UB Würzburg, 50/Rp 9,225-1/2.

Dem liturgischen Kalender mit anschließender Verwendungsanleitung der Sonntagsbuchstaben und der Goldenen Zahl folgt eine Tafel zur Berechnung der Abstände zwischen den beweglichen Festen, die etwa im Exemplar des Winterteils der Bayerischen Staatsbibliothek fehlt⁷, aber möglicherweise im korrespondierenden Sommerteil enthalten war. Bevor der Wochenpsalter mit Blattzählung einsetzt, wird auf 14 Blättern Platz für das Gebet zum Accessus altaris mit Bezug auf das Rationale des Wilhelm Durandus (um 1230–1296) geboten. Das Würzburger Exemplar hat ein Exlibris des Carl Friedrich Wilhelm Freiherr von Erthal (1717–1780), der u. a. Domherr zu Würzburg und Bamberg war (Abb. 5).

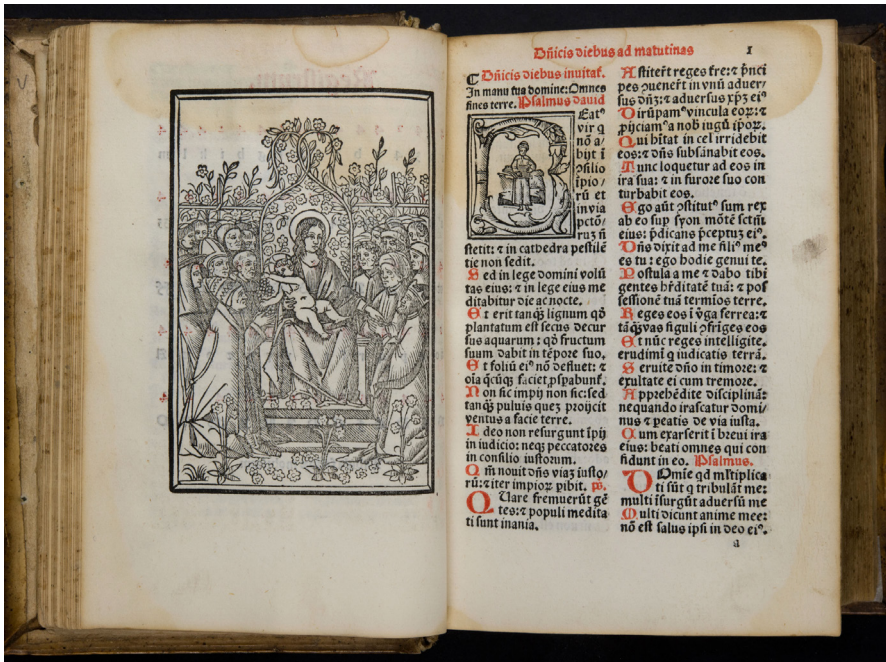


Abb. 6: Beginn des Psalteriums im Brevier von 1507; UB Würzburg, 50/Rp 9,225-1/2, mit gegenüberliegendem Holzschnitt, der in dieser Ausgabe mehrfach verwendet wird.

Eine neue Auflage im Folio-Format des Breviarium Herbipolensis gab Jakob Wolff 1509 in Basel heraus, der dort seit 1481 zunächst als Buchhändler tätig war und mit Brevierdrucken wie dem Breviarium fratrum Praedicatorum für die Dominikaner des Basler Konvents von 1492 und einem Breviarium Romanum von 1493 erste Wegmarken als Drucker gesetzt hatte.⁸

1518, noch unter Lorenz von Bibra, wurde in Lyon das handliche Breviarium secundum usum ecclesie Herbipolensis bei Jacques Sacon gedruckt, der bereits 1511 mit einer Ausgabe des Breviarium Romanum bekannt geworden

⁷ Bayerische Staatsbibliothek, Liturg. 1464 i–1.

⁸ Severin Corsten, Art. „Wolff, Jakob“, in: Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. VIII, Stuttgart 2014 (2. Aufl.), Sp. 316.

war und daneben ein Repertoire an Klassikern, Missalia und Bibelausgaben zu bieten hatte.⁹ Die Lilie auf dem Titelblatt gibt Zeugnis von der französischen Heimat des Drucks. Zwei Exemplare sind in der UB Würzburg erhalten: 50/Franc. 1147 (restauriert) und 50/Rp. 9,228 (Abb. 7).



Abb. 7: Titelblatt des *Breviarium Herbipolense* von 1518; UB Würzburg, 50/Rp 9,228.

⁹ Gernot Gabel, Art. „Sacon, Jacques“, in: *Lexikon des gesamten Buchwesens*, Bd. VI, Stuttgart 2003 (2. Aufl.), Sp. 447.

Die zweite Auflage des Breviers unter Lorenz von Bibra von 1518 bringt erstmals die Psalmenummerierung, die die Identifizierung der Psalmen durch Initien unterstützt oder ersetzt. Das lag im Trend dieser Zeit, in der auch begonnen wurde, in den Bibeln die Verse zu zählen.

Erst nach über fünf Jahrzehnten konnte in der Phase der katholischen Reform und Gegenreformation an die vorreformatorischen Aktivitäten zur Bereitstellung liturgischer Drucke und so auch von Brevieren angeknüpft werden. 1575 ließ Julius Echter von Mespelbrunn das *Breviarium secundum usum ecclesiae Herbipolensis* bei Maternus Cholinus in Köln drucken, der bereits 1561 ein *Breviarium Benedictinum* und kurze Zeit später 1577 das *Breviarium Coloniense* herausgebracht hatte. Echter würdigte in der Vorrede die verdienstvolle Vorarbeit seines Vorgängers Friedrich von Wirsberg (Bischof 1558–1573) zu einem neuen Würzburger Brevier, der darüber verstorben sei. Für den Privatgebrauch erlaubte Echter ausdrücklich auch das *Breviarium Romanum*.¹⁰

Das *Breviarium Herbipolensis* von 1575 ist in zwei Ausgaben gedruckt worden, einmal in einem Band, der von S. 1–238 Psalterium und Commune Sanctorum, von S. 239 bis 610 den Pars Hyemalis (de Tempore und de Sanctis) und von S. 611 bis 1197 den Pars Aestivalis enthält. Die andere Ausgabe bringt Winter- und Sommerteil in jeweils einem eigenen Band, wobei der Sommer teil mit S. 1–238 beginnt und dann in der Zählung unvermittelt auf 611–1197 springt, weil die Seitenzahlen beim Druck nicht angepasst worden sind. Die Rechnung des Druckers Cholinus für diesen Auftrag schlüsselt 800 Exemplare in einem Band mit je 79 Bogen und wiederum 800 Exemplare in zwei Bänden mit 97,5 Bogen auf. Cholinus berechnete für die einbändige 842 Gulden und 10 Batzen und für die zweibändige Ausgabe 1 040 Gulden und kommt auf eine Gesamtsumme von 1 882 Gulden und 10 Batzen abzüglich der Anzahlung von 300 Gulden, die der Fürstbischof bereits geleistet hatte.¹¹ Als Vorbesitzer des Exemplars der UB Würzburg 50/Rp 9,229 werden Erasmus Neustetter (1523–1594), Propst an Stift Haug und Bücherliebhaber, und das Jesuitenkolleg Würzburg genannt.

Das Juliusbrevier bietet sehr viel ausführlichere Rubriken als seine Vorgänger, Anleitungen bis ins letzte Detail, und folgte damit wohl einem gewachsenen Bedarf und der tridentinischen und von Julius Echter uneingeschränkt mitgetragenen Absicht einer besseren Priesterbildung und -observanz. Selbstverständlich musste der Beter dafür die Voraussetzung mitbringen, Latein lesen zu können. Echter hat für das Brevier von 1575 das Kalendarium des *Breviarium Herbipolensis* von 1518 beibehalten und damit eine bemerkenswerte Eigenständigkeit Würzburger liturgischer Tradition auch im Stundengebet fortgeschrieben, bevor im Laufe des 17. Jahrhunderts die vom Konzil von

¹⁰ *Breviarium secundum usum ecclesiae Herbipolensis*, 1575, S. 4v: „Breviario [...] Romano [...], quo privatim uti poterunt, qui volent“. Auch Echter unterstützt die Chorpraxis des Stundengebets mit der Herausgabe des Antiphonars von 1602 in zwei schweren Großformatbänden *Antiphonarium Wirceburgense*, UB Würzburg, 26/Franc. 1117-1 und 26/Franc. 1117-2; dazu Helmut Engelhart, *Die liturgischen Drucke für Fürstbischof Julius Echter*, Würzburg 2017, S. 115–163.

¹¹ Ruland, *Zur Druckgeschichte* (wie Anm. 1), S. 223.

Trient angestoßenen Nivellierungen bzw. Harmonisierungen nach römischem Vorbild Platz griffen (Abb. 8).

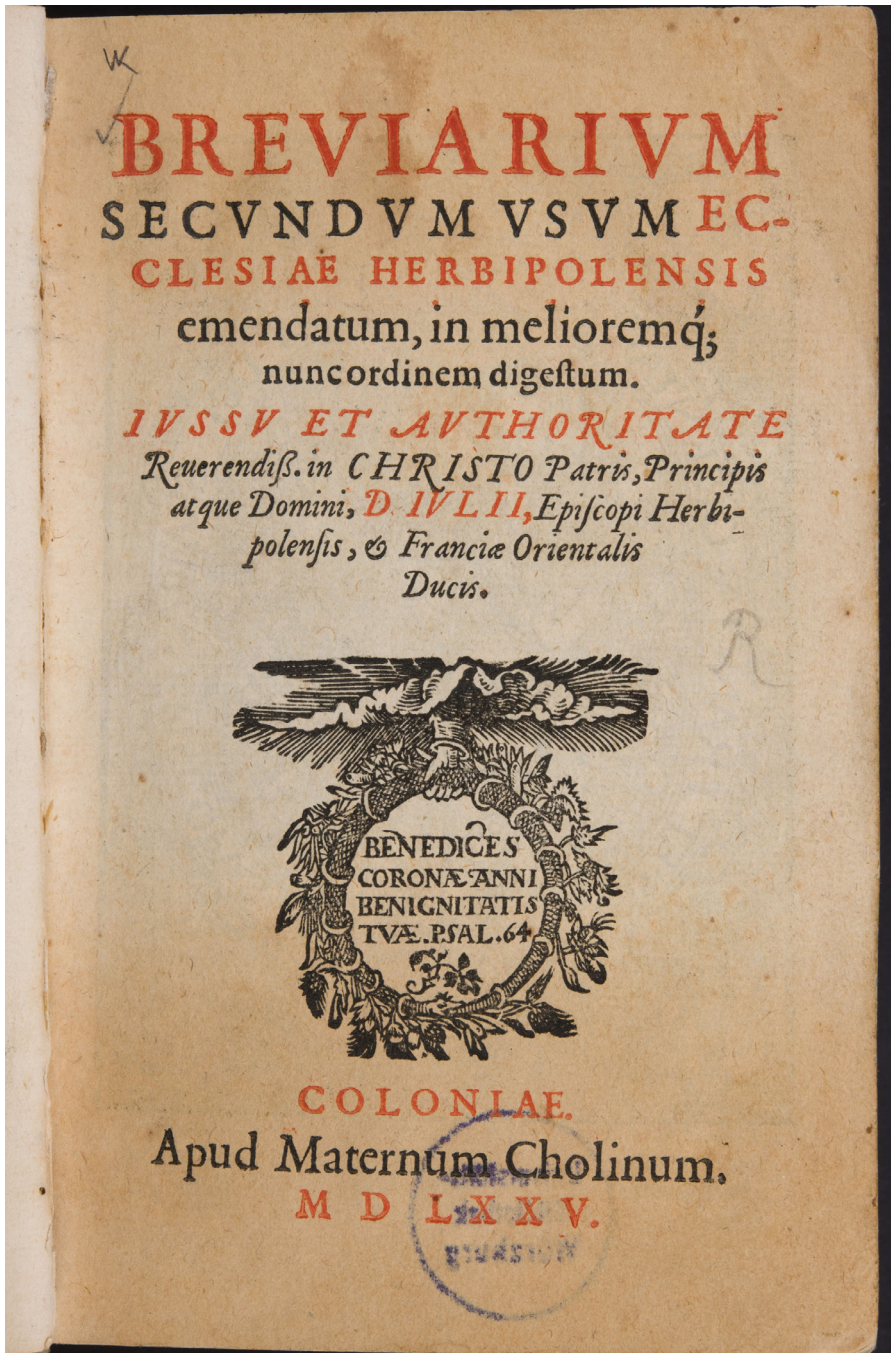


Abb. 8: Titelblatt des Breviarium Herbipolensis von 1575; UB Würzburg, 50/Rp 14,905.

Grundlegend ist für die Psalmenlesung in allen vorliegenden Brevieren das Psalterium feriatum: Die Psalmen werden in der Weise ihrer Aufteilung auf die Tage einer Woche wiedergegeben, wobei die Reihenfolge vom Invitatorium der Sonntagsmatutin bis zur Samstagsvesper aufgrund der unmittelbaren Aufeinanderfolge in der Matutin von Sonntag bis Samstag von Psalm 1 bis Psalm 109¹² schon eine soweit bestehende Übereinstimmung mit der biblischen Psalmenfolge bietet.

Die Psalterien in den Würzburger Brevieren bis 1518 bringen für die Matutin durchgängig die Psalmen 1–21 und verschieben die Psalmen 22–26 „ad laudes“ – womit gemäß dem römischen Ordo die Prim gemeint wäre –, wenn in der Nacht andere Psalmen gelesen werden. Ansonsten bleibt die Zählung von 1–21 für die Sonntagsmatutin auch im Brevier von 1575 bestehen, obwohl das Breviarium Romanum 1568 die Reihenfolge auf Psalm 1–15 festgelegt hat. Für die restlichen Tage bis Samstag ist für die Matutin die Zählung in allen Psalterien einschließlich des Breviarium Romanum durchgehend gleich von Psalm 27 am Montag beginnend bis Psalm 109 am Samstag, mit der nötigen Einschränkung, dass die Psalmen nur dann gelesen werden, wenn sie nicht an demselben Tag in einer anderen Hore stehen. Interessant ist weiterhin, dass die Laudes der Würzburger Breviere vor der Reform Pius' V. die Psalmenlesung entweder mit dem Psalm „Laudate Dominum de caelis“, also Psalm 148, oder, unklarer, mit „Laudate“ enden lassen, sodass offenbleibt, ob hier etwa auch Psalm 150 zur Auswahl steht. Erst mit dem Brevier von 1575 wird die römische Tradition übernommen, zum Abschluss der Laudes an jedem Tag Psalm 148, 149 und 150 zu beten. Die Lesung der alttestamentlichen Cantica Dan 3, Jes 12, Jes 38, 1 Kön 2, Ex 15, Hab 3 und Dtn 32 weicht vom römischen Brauch nicht ab. Dem kundigen Brevierleser ist dafür die Nennung „ps“ mit Initium offenbar ausreichend, auch wenn es sich um andere biblische Bücher als die Psalmen handelt, oder wenn sich eine initiale Wortgleichheit einstellt wie bei Psalm 9, Psalm 111 und Jes 12,1. Fester Bestandteil sind für die Laudes der Würzburger Breviere wie auch des Breviarium Romanum die Psalmen 51 und 63. Anders verhält es sich mit Psalm 67, der wiederum erst nach der römischen Reform in die Laudes des Würzburger Breviers Aufnahme findet. Für die übrigen Tagzeiten sind die Übereinstimmungen zwischen den Psalterien der Würzburger Breviere mit dem Breviarium Romanum vor und nach der Reform ohne Abweichungen festzustellen.

Das Exemplar des Würzburger Psalteriums von 1482/86 der Bayerischen Staatsbibliothek ergänzt für das Invitatorium der Matutin am Sonntag gegenüber dem Breviarium von 1480 „ps[almus] Ven[ite]“ und bringt damit den wie auch an allen anderen Tagen üblichen Invitatoriums-Psalm 95.¹³ Das ist aber nur eine optische Abweichung, da auch im Ordinarium des Breviers von 1507 der Invitatoriums-Psalm 95 für alle Tage festgelegt ist, sodass davon auszugehen ist, dass sein Ort in der Sonntagsmatutin der Würzburger Breviere nie zweifelhaft, sondern nur als selbstverständlich vorausgesetzt worden war.

¹² Hier wird durchgängig die moderne Psalmenzählung nach dem hebräischen Alten Testament verwendet.

¹³ Bayerische Staatsbibliothek, 2 Inc.s.a. 1008m.

Signifikant ist die Zählung der Psalmen in der Komplet, die nachweislich vom Breviarium Herbipolense 1480 bis zum Brevier von 1518 weder mit der römischen noch mit der monastischen Ordnung eine Berührung hat und im Ordinarium – nicht im Psalterium – vorgenommen wird. Hier wird für die Komplet Psalm 13 und die Auswahl der beiden Bußpsalmen 51 (in täglich wiederkehrender Doppelung zu den Laudes) oder 143 festgelegt, abhängig vom Sonntag oder Festtag. Die römische und monastische Tradition stimmen dagegen weitgehend überein in den Psalmen 4, 91 und 134, die auch thematisch eine größere Nähe zum Abendgebet haben. Lediglich Psalm 31,1–6 wird in der römischen Tradition noch hinzugefügt. Erst das Brevier von 1575 stellt diesen Würzburger Sonderweg ein und legt für die Komplet die Psalmen der römischen Tradition fest. Das Psalterium ist nun, bis auf die Sonntagsmatutin, mit dem des Breviarium Romanum von 1568 deckungsgleich.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Psalterien haben wegen ihrer Scharnierfunktion unterschiedliche Orte in den Würzburger Brevierausgaben eingenommen: am Anfang (nach Kalendarium und Ordinarium) oder in der Mitte, je nach ihrer Funktion als Individual- oder Chorbuch.

Es bestanden bereits vor der Brevierreform des 16. Jahrhunderts nur wenige Differenzen zwischen der Psalmenordnung der Würzburger Breviere und der des römischen Ordo, am deutlichsten bei der Komplet, die ganz aus dem Psalterium herausgenommen worden war. Bei der Redaktion des Ordinariums könnte womöglich die Psalmenzählung der Komplet aus dem Blick geraten sein; sie ist erst mit dem Impuls der Römischen Reform unter Pius V. im Brevier von 1575 wieder korrigiert worden. Der nötige Revisionsbedarf des Würzburger Breviers wurde von Braun nicht an diesem Punkt gesehen, sondern bei den Lesungen, insbesondere den Heiligenlegenden, wo sich große Unterschiede zwischen dem Brevier von 1507 und dem von 1575 identifizieren lassen.¹⁴

Die Würzburger Breviere des 15. und 16. Jahrhunderts dokumentieren einen lokalen Gebrauch, der als wertvoller Beleg für den historischen Wert des Stundengebets in der Kirche Würzburgs gedeutet werden kann. Die in der UB Würzburg erhaltenen Exemplare machen das in besonderer Weise anschaulich.

¹⁴ Oskar Braun, Die Würzburger Liturgie unter Fürstbischof Julius, in: Valentin Clemens Heßdörfer (Hg.), Julius Echter von Mespelbrunn: Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573–1617), Würzburg 1917, S. 87–99, bes. S. 93.